

FDP – Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn			
Eing. 05. JULI 2018			
Amt 10	Abt. 1011	Sachb.	Tgb.Nr.

Vorsitzende:
Marion Schardt-Sauer
Irmtrauter Hof
65554 Limburg-Ahlbach

Magistrat der Stadt Limburg
Rathaus

65549 Limburg

ANFRAGE

Limburg, den 05.07.2018

Anfrage

für die Stadtverordnetenversammlung am 27. August 2018

Rechtliche Auseinandersetzungen mit Presseorganen

Die Pressefreiheit ist in unserem Land ein hohes Gut. Nicht immer ist Berichterstattung „bequem“. Dies entspricht aber auch nicht der Rolle der Presse in unserer Demokratie. Presse ist ein wichtiger Wächter und darf, ja soll dabei gerne „unbequem“ sein. Ebenso wie das Verhältnis von Parlament zu Verwaltung nicht immer „harmonisch“ ist, da Parlament ja Kontrolle ausübt, gibt es um konfliktrichtige Themen auch in den Medien Debatten, Kommentare und kritische Berichte. Solche Kontroversen mit Hilfe von Anwaltskanzleien oder gar Gerichten lösen zu wollen, wäre da eine bemerkenswerte Herangehensweise. In den letzten Monaten wurde wohl seitens des Magistrat rechtliche Hilfe in Anspruch genommen, um Äußerungen von Pressevertretern zu Limburger Themen zu begegnen.

Zu diesem Themenkomplex bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Fällen wurde in den vergangenen 12 Monaten Presseorganen in Bezug auf die Berichterstattung aus welchen Gründen mit rechtlichen Konsequenzen gedroht bzw. Unterlassungserklärungen begehrt?
2. In welchen Fällen wurde hierzu aus welchen Gründen ggf. rechtlicher Beistand extern beauftragt?

Mit freundlichen Grüßen



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende

Anfrage der Stadtverordneten Marion Schardt-Sauer betreffend „rechtliche Auseinandersetzungen mit Presseorganen“

Die Anfrage der Stadtverordneten Frau Marion Schardt-Sauer vom 05. Juli 2018 wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung: Die Pressefreiheit in diesem Land wird auch von der Stadt Limburg und ihren Vertretern als hohes Gut eingeschätzt. Zugleich wird es als notwendig erachtet, durch Medien kritisch begleitet zu werden. Dennoch gibt es inzwischen einige Entwicklungen im Bereich der Medien, die den Umgang erschweren. Die klass. Medien wie Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen sind sich nicht nur über die ihnen zustehenden Rechte im Klaren, sondern wissen auch um ihre Pflichten. Die Anstalten von Funk und Fernsehen sowie die Zeitungshäuser haben dabei als eine Arbeits- und Verhaltensgrundlage den Pressekodex, wobei es auch dabei immer wieder zu Übertretungen usw kommt, die unter anderem dann Thema vor dem Presserat werden. Daneben gibt es klare Regeln und formale Vorgaben, wie Gegendarstellungen oder Unterlassungserklärungen gegenüber Medien erwirkt werden, sollte es dazu eine Notwendigkeit geben.

In der medialen Berichterstattung kommen falsche Behauptungen vor. Das ist nicht täglich der Fall, aber auch nicht völlig ungewöhnlich. Um Korrekturen von falschen Tatsachenbehauptungen zu erreichen oder auch falsche Zusammenhänge richtig zu stellen, reicht in der Regel eine Kontaktaufnahme zur Redaktion auf. Dabei wird das Anliegen und der Zusammenhang erläutert und in der Regel der Sachverhalt auch richtiggestellt. Die Art und Weise, wie die Zeitungen diese Korrekturen veröffentlichen, sind sehr unterschiedlich und an keine Form gebunden. Es hat in dem zurückliegenden Jahr Korrekturen in verschiedenen Printmedien zur Umweltzone, zum Golfplatz bzw. dem Verlauf einer möglichen Südumgehung, zu Auseinandersetzungen um einen Spielplatz in der Limburger Nordstadt und mehr gegeben.

Gibt es mit den Redaktionen oder Sendeanstalten keinen täglichen Austausch bzw. sind die Einrichtungen in einer Größe, dass es keine persönlich bekannten Ansprechpartner gibt, wird auch schon einmal der formale Weg gewählt, das heißt, es gibt ein Schreiben, in dem der Sachverhalt aus Sicht der Stadt geäußert wird. Das hat es innerhalb dieses Jahres in einem Fall gegeben, dabei war in einem Fernsehbeitrag über die Stelen eine falsche Behauptung aufgestellt worden, die wiederum in weiteren Beiträgen aufgegriffen wurde.

In den elektronischen Medien übernehmen Blogger durchaus journalistische Aufgaben. Allerdings fehlt ihnen oftmals eine journalistische Ausbildung, Gleichwohl nehmen sie in Anspruch, journalistisch zu arbeiten (der Begriff ist auch nicht geschützt), sind im Presseverteiler der Stadt und die Pressestelle beantwortet auch ihre Anfragen. Korrekturen von falschen Behauptungen zu erreichen, ist teilweise sehr schwierig. Beispiele dazu sind eine falsche Behauptung zu dem Abrechnungsmodus einer Straßensanierung, wonach die Stadt von den Anliegern mehr Geld kassiert, als die Sanierung kostet oder die Behauptung, auf limburg.de wäre das Protokoll zur Bürgerversammlung vom 23. April nicht abrufbar, was es aber war, nur nicht mit der gewählten Voreinstellung in der Suchmaske.

Es gibt es Überlegungen in der Verwaltung, die Aufnahme in den Presseverteiler und die Beantwortung von Anfragen an die Pressestelle nur noch dann zu ermöglichen, wenn die Anerkennung des 'Pressekodex' vorliegt oder die journalistische Tätigkeit nicht nur ein Hobby, sondern Beruf ist bzw. zum Einkommen beiträgt.

Problematisch wird es dann, wenn auf Facebook Seiten eingerichtet werden, die gezielt bestimmte Inhalte verfolgen und dabei nach unserer Einschätzung gegen Gesetze verstoßen. Auf Facebook ist derzeit eine Seite eingerichtet, die die Situation am Limburger Bahnhof und im Parkbad thematisiert und dabei zum Beispiel unter anderem auch gegen das Fotografierverbot im Bad verstößt.

Zu 1)

In den vergangenen zwölf Monaten hat es gegenüber dem HR eine schriftliche Aufforderung gegeben, eine Behauptung in einem Fernsehbeitrag über die Stelen in Limburg zu unterlassen. In dem Schreiben an den HR sind juristische Schritte in Aussicht gestellt worden, sollte der Aufforderung der Stadt nicht nachgekommen werden.

Gegenüber einem in Limburg tätigen Blogger sind im Zusammenhang mit seiner Berichterstattung über die Rodung der Schlossgärten sowie zu einer Ausschusssitzung (Thema seines Beitrags war die Kontrolle eines Anwesens durch einen von der Stadt beauftragten Sicherheitsdienst) zwei Unterlassungserklärungen gefordert worden. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ausschusssitzung ist der Betreiber des Blogs von der Pressestelle der Stadt zuvor aufgefordert worden, in seinem Beitrag getroffene Behauptungen und Mutmaßungen zu korrigieren. Das geschah nicht.

Aktiv gehen wir gegen eine Seite auf Facebook vor, die nach Einschätzung des Magistrats Stimmung macht und zum Teil sehr rechte politische Ziele verfolgt. Die Stadt hat Facebook aufgefordert, die Seite herunterzunehmen, da aktuelle Aufnahmen aus dem Parkbad gezeigt werden (Fotografierverbot) und ein nach unserer Einschätzung korrektes Impressum der Seite fehlt. In das Vorgehen gegen Facebook und die betreffende Seite ist auch die Zeitungsgruppe Lahn-Dill mit eingebunden, da von ihr Fotos ohne Quellenangabe und Freigabe verwendet werden.

Zu 2)

In zwei Fällen ist externer rechtlicher Beistand beauftragt worden, dabei geht es jeweils um den bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Blogger. Rechtlicher Beistand deshalb, weil in der Berichterstattung zu den Schlossgärten falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt wurden und es keinerlei Verständigungsbasis mehr gab. Nach Einschätzung des Magistrats agierte der Blogger dabei auch nicht mehr als journalistisches Medium, sondern als Partei. In zweiten Fall ist der Blogger der Aufforderung der Stadt, von ihm getroffene Behauptungen und Mutmaßungen zu korrigieren, nicht nachgekommen.

Gegenüber Facebook ist geplant, sich ebenfalls mit Unterstützung eines Anwalts gegen die von uns bemängelte Seite zur Wehr zu setzen. Versuche der Stadt, in direktem Kontakt mit Facebook auf eine Löschung der Seite hinzuwirken, sind erfolglos verlaufen.

gez.

(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister

2. Amt 80 zur Kenntnis

3. Schriftführer/in 3x

4. Presse 4x

M. Hahn
17.10.
D. M.

St